

# Schulbücher

**Beitrag von „Nitram“ vom 10. August 2016 14:52**

Susannea:

Ich versteh's immer noch nicht.

In RLP entscheidet der Schulbuchausschuss. Der/die SL hat dort den Vorsitz, kann aber nicht alleine entscheiden. Deshalb wäre hier das vorgehen des SL nicht zulässig. ( Ein Vorgang, bei dem der Schulbuchausschuss für eine Klassenstufe zwei verschiedene Bücher für zwei verschiedene Klassen einer Stufe einführt, auch nicht. Aber einen solchen Fehler kann die SL nicht eigenmächtig 'heilen').